

## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54 Fax: +41 61 267 85 72 E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Herr Bundesrat J.N. Schneider-Ammann Bundeshaus Ost 3003 Bern

Geht auch per E-Mail an: nadine.mischler@seco.admin.ch

Basel, 18. Januar 2017

## Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2017

Änderung der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 12. Oktober 2016 zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Grundsätzlich sind wir mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Insbesondere begrüssen wir die Verordnungsanpassung in Art. 3, wonach nun auch Dienstleistungen ausgeschlossen werden können.

In diesem Zusammenhang beantragen wir, Anhang 1 zu erweitern und folgende Dienstleistungen der Reisenden auszuschliessen:

- Dienstleistungen im Bereich des Bauhaupt- wie Baunebengewerbes.

Viele ausländische Unternehmen im Bauhaupt- wie Baunebengewerbe bieten seit geraumer Zeit ihre Dienstleistungen als Reisende an. Dies betrifft zum Beispiel Maler- oder auch Elektroarbeiten. Unter dem Titel "Reisende" können die flankierenden Massnahmen leicht umgangen werden. Den paritätischen Kommissionen ist es fast nicht möglich, Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen, da im Normalfall die Arbeiten sofort oder sehr zeitnah ausgeführt werden und keine Angebote oder ähnliches vor Vertragsschluss vorliegen. Selbst wenn eine Meldung für eine kurzfristige Erwerbstätigkeit erfolgt, können die paritätischen Kommissionen aber keine Kontrollen vornehmen, da gemeldet wird, dass der Reisende im Kanton Basel-Stadt Basel unterwegs ist. Eine detaillierte Ort und Zeitangabe für die Ausführung der Arbeiten fehlt hingegen. Auch gehen die Auftraggeber meist davon aus, dass die Tätigkeit bewilligt ist, wenn die Bewilligung für das Reisendengewerbe vorgezeigt wird.

Gemäss unseren Erfahrungen erreicht die Arbeit im Bau- und Baunebengewerbe oftmals nicht die geforderte Qualität, und sie entspricht nicht immer den in Rechnung gestellten Dienstleistungen. Wir stellen auch fest, dass die Reisenden in diesen Bereichen Umweltvorschriften nicht immer einhalten (malende Reisende, welche Farbverdünner/Farben und dergleichen in die Kanali-

sation leeren; Schleifarbeiten mit Schleifstäuben im Freien; Entsorgung von Baustoffen) oder führen Elektroarbeiten ohne entsprechende Bewilligung durch. Auch halten sich die Reisenden nicht an die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz und verfügen oft über gar keine Versicherungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt, Frau Natalie Trepte, <u>natalie.trepte@bs.ch</u>, Tel 061 267 88 36 zur Verfügung.

Freundliche Grüsse Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.